

Mehr Verkehrssicherheit auf den Straßen im Kreis Warendorf



– Auszeichnung für besonderes soziales Engagement –

Verleihung der von der Verkehrswacht im Kreis Warendorf e.V. gestifteten Auszeichnung

In Anwendung der in § 2 der Satzung beschriebenen Vereinszwecke, der

- Förderung der Verkehrssicherheit,
- Unfallverhütung,
- Mitwirkung bei der Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung,
- Vertretung der berechtigten Interessen aller Verkehrsteilnehmer auf ausreichende Sicherheit im Verkehr auf den Straßen im Kreis Warendorf unter Einbeziehung der Belange des Umweltschutzes,

hat die Verkehrswacht beschlossen, ab dem Jubiläumsjahr 2008 jährlich das besondere Engagement solcher Bestrebungen öffentlich zu würdigen und auszuzeichnen.

1. Die von der Verkehrswacht im Kreis Warendorf e.V. gestiftete Auszeichnung kann einzelnen oder mehreren Personen, Gruppen, Initiativen, Zusammenschlüssen, Vereinen und Verbänden verliehen werden, die sich im Sinne dieser Ausschreibung besonders bewährt und durch dieses Engagement umsichtiges, rücksichtsvolles und hilfsbereites Verhalten im Straßenverkehr anderen Verkehrsteilnehmern gegenüber vorbildlich praktiziert haben. Sie ist nicht an ein aktuelles soziales Engagement gebunden. So können auch Auszeichnungen für lange zurückliegende (belegbare) Engagements erfolgen.

Auf die Auszeichnung besteht kein Rechtsanspruch; sie ist nicht übertragbar.

2. Die Auszeichnung kann an natürliche Personen verliehen werden, die ihren ständigen Wohnsitz im Gebiet des Kreises Warendorf haben, hier berufstätig sind bzw. sich hier überwiegend aufhalten. Die Auszeichnung erfolgt insbesondere für ehrenamtliches Engagement, sowie (*im Zusammenhang mit der Berufsausübung*) dauerhaft anerkanntes freiwilliges Tun, das über die normale Ausübung beruflicher Tätigkeit hinausgeht.

Die Verleihung setzt außerdem voraus, dass die/der Vorgeschlagene zum Zeitpunkt der Auszeichnung wegen einer Verletzung von Straßenverkehrsvorschriften

- a) weder gerichtlich bestraft worden ist,
- b) ferner nicht wegen eines Verbrechens aufgrund anderer Vorschriften bestraft worden ist.

Gerichtliche Bestrafungen, Verhängungen von Bußen, Entziehung von Fahrerlaubnissen und die Verhängungen von Fahrverboten bleiben unberücksichtigt, wenn ihre Eintragungen in den Registern getilgt sind oder zu tilgen wären (§ 49 Bundeszentralregistergesetz). Das Vorliegen der Richtigkeit dieser Voraussetzungen haben Vorgeschlagene durch eine persönliche Erklärung zu bestätigen.

Bei Gruppen, Initiativen, Zusammenschlüssen, Vereinen und Verbänden erfolgt die Auszeichnung für alle an/in dieser Institution tätigen / beteiligten Personen und wird von einer beauftragten Person entgegen genommen.

Wahrheitswidrige Angaben schließen eine Verleihung aus und führen bei nachträglichem Bekanntwerden automatisch zur Aberkennung der Auszeichnung. Sie ist daher zurückzugeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. Jede Art von kommerzieller Werbung mit der Auszeichnung ist unzulässig.

4. Die Auszeichnung erfolgt
 - > nach Ausschreibung und Bekanntgabe über die Medien im Kreis Warendorf,
 - > auf (mehrheitlichen) Vorschlag einer Kommission, bestehend aus je einer Vertreterin / einem Vertreter von: Kreis Warendorf / Abteilung Straßenverkehr, Kreispolizeibehörde, Akademie Ehrenamt und Verkehrswacht im Kreis Warendorf e.V.
 - > in Form einer künstlerisch gestalteten Grafik, die den Auszeichnungsgedanken aufnimmt und in Bezug zum Straßenverkehr steht. Der Grund der Auszeichnung, das Auszeichnungsjahr sowie Name der/des Geehrten werden in einer besonderen Urkunde bezeichnet.

Für die Gestaltung der Grafik konnte der Warendorfer Künstler und Designer Manfred Kronenberg gewonnen werden, der sich bereit erklärt hat, diese Grafik zu entwerfen.

Grafik und Urkunde wird der / den auszuzeichnenden Person(en) in einer besonderen Veranstaltung durch den Schirmherrn der Verkehrswacht im Kreis Warendorf e.V. übergeben.

Die Anzahl der Auszeichnungen pro Jahr soll maximal 5 Ehrungen betragen.

5. Vorstehende Regelungen wurden vom erweiterten Vorstand und Beirat der Verkehrswacht im Kreis Warendorf e.V. beschlossen.

Warendorf, den 16.04.2008



©jot

Antrag

zur Verleihung der von der Verkehrswacht im Kreis Warendorf e.V. gestifteten „Auszeichnung für besonderes soziales Engagement“



Mehr Verkehrssicherheit auf den Straßen im Kreis Warendorf

Einsendeschluss: 10.10.2010
(für die diesjährige Auszeichnung)

Deutsche Verkehrswacht
Verkehrswacht im Kreis Warendorf e.V.
Reichenbacher Str. 18
48231 Warendorf

....., den

Ich beantrage die Verleihung der Auszeichnung für nachstehend näher bezeichnete

Person(en) Gruppe Initiative Zusammenschluss Verein Verband Sonstige(s)

Nr.	Name	Vorname	Adresse, PLZ, Ort

Ich erkläre, dass die nachstehende Beschreibung des Engagements (Ehrungsanlass) nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

weiter siehe Rückseite >

Für die Bewertung des sozialen Engagements durch die Auszeichnungskommission kommt es insbesondere auf folgende Fakten an:

Dauer: wie lange, wie häufig, wie intensiv,
Aufwand: personell, zeitlich, materiell, finanziell,
Grund: z.B. persönlich interessiert weil

Angaben zu Antragsteller(in):

Name: Vorname:

Adresse: PLZ / Ort:

Erreichbarkeit:
(Telefon / Fax / Mobil / e-Mail)

Weitere Personen, die meinen Antrag unterstützen und als Zeugen benannt werden:

.....
.....

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

.....
Unterschrift